

Merkblatt für Besucher

- Die Zulassung der Besucher von Strafgefangenen muss durch die Gefangenen beantragt werden.
(Bitte die weiteren Informationen für Besucher von Untersuchungsgefangenen unten beachten)
 - Besuche müssen **vorab telefonisch** terminiert werden.
(ein Fax oder E-Mail kann nicht berücksichtigt werden!!!!)
 - Eine Terminabsprache kann telefonisch unter der Rufnummer **05221 / 885-153** von **montags bis freitags** von 8:00h bis 15:15h oder während der Besuchszeit erfolgen.
- Besuche finden Dienstag bis Freitag sowie an jedem 2. Wochenende (ungerade KW) statt
- An Montagen sowie an Feiertagen, soweit diese nicht auf einen Sonntag fallen, findet kein Besuch statt.
 - **Die Besucherzahl ist auf 3 Personen beschränkt. Zusätzlich kann ein eigenes oder Geschwisterkind unter 3 Jahren mitgebracht werden. Kinder über 3 Jahren zählen als vollwertige Person. Der Austausch einzelner Besucher während des laufenden Besuchs ist nicht möglich.**
 - In der JVA Herford müssen sich Besucher ab dem 14. Lebensjahr durch ein gültiges Personalpapier mit Lichtbild ausweisen. Personen unter 18 Jahren werden nur in Begleitung eines Personen- sorgeberechtigten oder, mit deren Einverständniserklärung, (Vordruck JVA Herford) in Begleitung einer volljährigen Person zum Besuch zugelassen.
 - Wegen der Personenkontrolle melden Sie sich bitte 30 Minuten vor dem Termin am Besuchereingang. Verspätungen gehen zu Lasten der Besuchszeit.
 - Geld kann ausschließlich per Überweisung auf das Konto der JVA Herford
IBAN: DE92 2501 0030 0015 2383 05 BIC:PBNKDEFF
bei der Postbank Hannover eingezahlt werden.
Verwendungszweck: Name, Vorname und das Geburtsdatum des Gefangenen.

Dienstgebäude:
Eimterstraße 15
32049 Herford
Telefon 05221 885-153
Telefax 05221 885 309

Wochenendbesuche finden im vierzehntägigen Wechsel statt:

- **gerade Kalenderwoche** → **kein Besuch**
- **ungerade Kalenderwoche** → **Besuch**

Besuchszeiten:	1 Stunde	2 Stunden
Montag	Kein Besuch	Kein Besuch
Dienstag - Sonntag	08:00 – 09:00 Uhr 09:30 – 10:30 Uhr 12:30 – 13:30 Uhr 14:00 – 15:00 Uhr	08:30 – 10:30 Uhr 11:00 – 13:00 Uhr 13:15 – 15:15 Uhr
Dienstag bis Freitag	Einzelbesuch 09:00 – 10:00 Uhr 10:30 – 11:30 Uhr 14:00 – 15:00 Uhr	
Dienstag bis Freitag	Langzeitbesuch 09:00 Uhr – 12:00 Uhr 11:30 Uhr – 14:30 Uhr	
Dienstag bis Freitag	Dienstbesuche 08:00 Uhr – 15:00 Uhr	

Strafgefangene:

Erhalten vier Stunden Besuch im Monat
Terminvergabe nur nach Kapazitäten möglich

Untersuchungsgefangene:

Erhalten zwei Stunden Besuch im Monat
Terminvergabe nur nach Kapazitäten möglich

In einigen Fällen benötigen Sie zusätzlich eine Besuchserlaubnis des zuständigen Gerichts oder der Staatsanwaltschaft. Auskunft erteilt die entsprechende Behörde oder die Besuchsabteilung.

Kleidung für Untersuchungsgefangene wird nur in einem verschlossenen Karton durch die Besuchsabteilung angenommen.

Gefangene, gegen die eine Sicherungsmaßnahme angeordnet wurde sind nur nach Einzelfallprüfung zum Besuch zugelassen.

Dienstgebäude:
Eimterstraße 15
32049 Herford
Telefon 05221 885-153
Telefax 05221 885 309